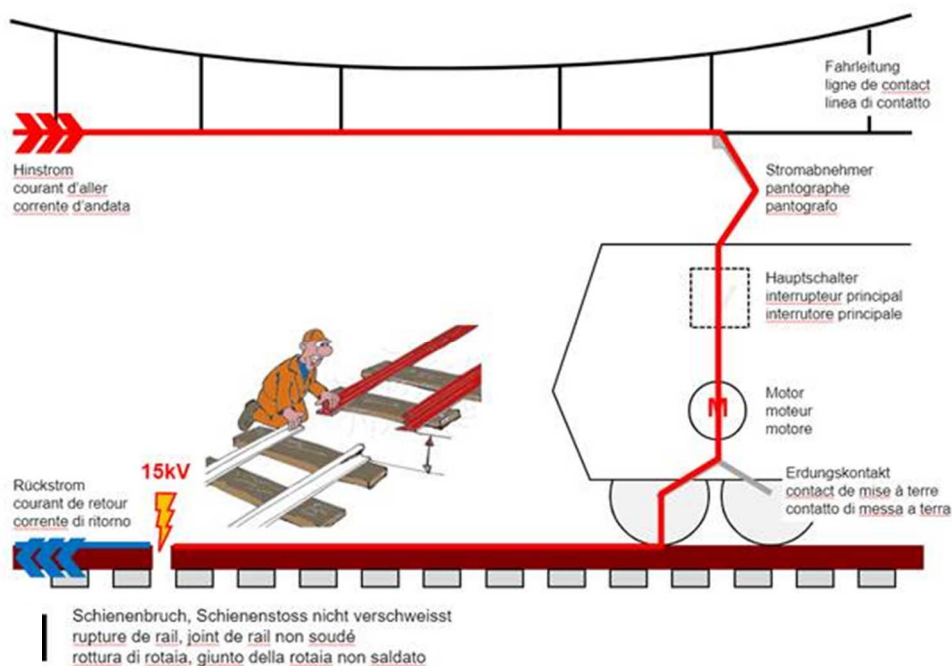


IMS_I-ESP-51460 Fahren mit gehobenem Stromabnehmer auf Arbeitsstellen

Dokumenteigner (OE)	I-ESP-FFM-ZFI
Übergeordneter Prozess	Prozess Züge und Rangierbewegungen führen
Betroffene Prozesse	Prozess Rangierbewegungen ausführen
Ersatz für	DMS ID, Version (Versionsnummer)
Lenkungsregel	Lidi: P 20000800 Infra



1. Einleitung

Auf Arbeitsstellen der SBB Infrastruktur können vermehrt Zweikraft-Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Der elektrische Betrieb mit Speisung von der Fahrleitung hat den Vorteil, dass die Lärm- und Abgasemissionen geringer ausfallen. Auch kann mit dem Elektrobetrieb mehr Leistung erzeugt und dadurch grössere Lasten verschoben werden.

Durch Arbeiten an Geleisen sowie den Stromrück- und Erdleitungen besteht die Gefahr, dass der Rückstrompfad unterbrochen wird. Bei nicht sachgemäßem Umgang und den daraus resultierenden Unterbrüchen der Stromrückleitungen oder Fahrschienen kann es zu gefährlicher Berührungs- und Schrittspannungen führen.

1.1. Zweck des Dokumentes

Das Dokument hat das Ziel, die Grundlage zu schaffen um Unfälle durch den Einsatz von elektrischen Fahrzeugen mit gehobenem Stromabnehmer im Arbeitsstellenbereich zu verhindern.


1.2. Gültigkeitsbereich

Diese Regelung gilt für das operative Personal auf Arbeitsstellen der SBB Infrastruktur.

IMS_I-ESP-51460 Fahren mit gehobenem Stromabnehmer auf Arbeitsstellen

2. Arbeitsanweisung

2.1. Grundsatz

	<p>Der elektrische Betrieb (mit gehobenem Stromabnehmer) von Zweikraftfahrzeugen ist im gesperrten Gleis untersagt.</p> <p>Es darf durch das Fahrzeug mittels Stromabnehmer kein Kontakt zur Fahrleitung hergestellt werden, weder zur Inbetriebnahme, noch zum Fahrbetrieb oder zur Versorgung von Verbrauchern.</p>
---	---

Der (Stromabnehmer) Pantograph Abtrennhahn ist in die Position «abgetrennt» umzulegen. (Dies verhindert das versehentliche Heben des Pantographen in der Arbeitsstelle).

2.2. Abweichung vom Grundsatz

Es darf nur nach Massnahmen, die in einer Risikobeurteilung mit Einbezug von einer sachverständigen Person definiert wurden, vom Grundsatz abgewichen werden. Ebenfalls darf bei eingeschalteter Fahrleitung und unterbruchfreien Rückleitungen, bei der dritten Stopfung vom Grundsatz abgewichen werden.

Wird von den Massnahmen, welche im Sicherheitsdispositiv schriftlich festgehalten sind abgewichen, so sind die neuen Massnahmen durch den Sicherheitsleiter, ggf. unter Beizug einer sachverständigen Person zu definieren, anzuordnen und zu instruieren.

Der Sicherheitschef erteilt dem Fahrdienstleiter mit der «Bewilligung zur Rangierbewegung in ein gesperrtes Gleis» den Auftrag, den Rangierleiter/Lokführer zu informieren, dass mit gehobenem Stromabnehmer gefahren werden darf.

2.3. Abstellen und Inbetriebnahme der Fahrzeuge innerhalb der gesperrten Gleise

- Inbetriebnahme
Bei der Inbetriebnahme eines Triebfahrzeuges auf der Arbeitsstelle darf ohne Absprache mit dem Sicherheitschef der Stromabnehmer nicht gehoben werden, der Stellung des (Stromabnehmer) Pantograph Abtrennhahns, ist noch vor der Inbetriebnahme zu kontrollieren
- Abstellen
Beim Abstellen der Fahrzeuge muss der Hauptschalter ausgeschaltet und der Stromabnehmer gesenkt sein.
Der (Stromabnehmer) Pantograph Abtrennhahn ist in die Position «abgetrennt» umzulegen.
(Dies verhindert das versehentliche Heben des Pantographen in der Arbeitsstelle)

2.4. Fahrt aus dem gesperrten Gleis

- Fahrt
Der Disponenten Bahnverkehr / Schichtleiter RB erteilt dem Rangierleiter die Zustimmung vom gesperrten in den nicht gesperrten Bereich
- Ausserhalb des gesperrten Gleises.
Folgt keine weitere Fahrt auf ein gesperrtes Gleis, ist das Fahrzeug wieder für den elektrischen Betrieb einzurichten.

IMS_I-ESP-51460 Fahren mit gehobenem Stromabnehmer auf Arbeitsstellen

Änderungsverzeichnis

Datum	Name und U-Nummer	Änderungen/Bemerkungen
01.02.2021	Badertscher u121021	Neuerstellung

I-ESP-FFM-ZFI

sig. Benjamin Rahn
Leiter Züge führen Infrastruktur

I-ESP-FFM-ZFI

sig. Rico Badertscher
Fachspezialist Fachführung TFF